

Die Politik hätte uns diese Wahlfarce ersparen müssen

21.04.2010 | 21:31 | Herwig Hösele (Wirtschaftsblatt)

Bei der Bundespräsidentenwahl am 25. April wird eintreten, was sich schon bei der Nationalratswahl 2008 ereignet hat: Die Gruppe der Nicht- und Ungültigwähler wird zur stärksten politischen Kraft werden. Heinz Fischer wird, im Gegensatz zu seiner Erstwahl 2004 eine geringere Legitimation durch die Wähler haben.

Nun ist das Schwinden der Wahlbeteiligung ein bei allen Wahlen in Österreich beobachtbarer, wenig erfreulicher Trend: Lag sie in den 1980er Jahren noch bei 90 Prozent, so sank sie im bisherigen 21. Jahrhundert, etwa bei Gemeinderatswahlen in größeren Städten, auf teilweise unter 60 Prozent. Bei EU-Wahlen findet es überhaupt nicht einmal mehr die Hälfte der Wahlberechtigten der Mühe wert, zu den Urnen zu schreiten. Schlusslichter sind Arbeiter- und Wirtschaftskammerwahlen mit 40 Prozent, die nur noch von Studentenwahlen mit unter 30 Prozent geschlagen werden.

Der zu erwartende dramatische Rückgang der Wahlbeteiligung bei der Bundespräsidentenwahl - das letzte Mal gingen noch 71,6 Prozent wählen - wurde von der Politik nicht nur sehenden Auges zugelassen, sondern herbeigeführt.

Nicht das erste Mal. Damit ist teure Demokratieschädigung betrieben worden. Teuer in doppelter Hinsicht: Einerseits treten hohe Werbe- und Verwaltungskosten auf, andererseits wird viel wertvolles und eigentlich dringend notwendiges Vertrauenskapital für die Demokratie verspielt und das Ansehen des Amtes des Bundespräsidenten beschädigt. Das repräsentative Staatsoberhaupt als "Ersatzmonarch" ist, im Gegensatz zur wesentlich bedeutenderen Funktion des Bundeskanzlers als Regierungschef, der einzig direkt vom Volk gewählte Amtsträger auf Bundesebene.

Parteipolitik. Alle Erfahrungen mit der Volkswahl des Bundespräsidenten zeigen, dass ein wiederkandidierender Amtsinhaber unschlagbar ist: Staatsvertragskanzler Julius Raab unterlag Adolf Schärff 1963; genauso erging es dem späteren Bundespräsidenten Kurt Waldheim gegen Franz Jonas 1971. Dies führte dazu, dass bei den Wiederkandidaturen von Rudolf Kirchschräger 1980 und Thomas Klestil 1998 die jeweils andere "Großpartei" - also zuerst die ÖVP und dann die SPÖ - auf einen eigenen Kandidaten verzichtete. Nur damals lag die Wahlbeteiligung - durch die noch bestehende "Wahlpflicht" - höher als heute. Es ist auch widersinnig, dass ein amtierendes Staatsoberhaupt, das überparteilich agieren soll, einen parteipolitischen Wahlkampf führt.

Eine Farce. Mit einer solchen Argumentation weicht Heinz Fischer auch der demokratiepolitisch gebotenen TV-Konfrontation mit seinen Mitbewerbern Barbara Rosenkranz und Rudolf Gehring aus. Dass nur diese beiden als Alternativen zur Wahl stehen, ist eine weitere Demokratieschädigung. Diese Wahlfarce hätten ÖVP, SPÖ und Grüne Österreich ersparen können, wenn sie die ohnehin feststehende Wiederwahl Heinz Fischers mit Zwei Drittel-Mehrheit in die Bundesversammlung verlegt hätten.

So wird es nach dem zu befürchtenden Beteiligungsdesaster vom 25. April geboten sein, Aufgaben, Wahlmodus und Amtszeit des Bundespräsidenten ernsthaft zu diskutieren. Wenn ein kompetenzarmer "Staatsnotar" gewünscht ist, reicht die Wahl durch die Bundesversammlung, wird ein aktiver und starker Präsident angestrebt, dann sollte eine Volkswahl bei gleichzeitigem Verbot der Wiederkandidatur bei sechs bis acht Jahren Amtsperiode abgehalten werden.

Die Diskussion um den Präsidenten sollte auch ein Baustein für die seit Jahrzehnten überfällige Staats- und Verfassungsreform in Österreich sein. Vor allem auch, um der beunruhigenden Demokratieverdrossenheit entgegenzuwirken.

Österreichs Politik hätte gerade angesichts der wirtschaftlichen und budgetären Problemstellungen wahrlich Wichtigeres zu tun, als sich von einem Wahlkampf mit feststehendem Resultat lähmen zu lassen.